

„... dass sich die armen Untertanen jederzeit neutral verhalten haben ...“ – Die Spanier in Moers (1586-1598)

Prof. Dr. Ralf-Peter Fuchs

1. Zur Einführung: „Jammer und Elend“ in Neuss

Es mag uns nur lückenhaft gelingen. Aber versuchen wir einmal, die Perspektive der Einwohner von Moers einzunehmen, als sie im Hochsommer 1586 davon hörten, dass sich der Herzog von Parma als berühmter Feldherr eines königlich-spanischen Heeres in ihrer Nähe befand und ihnen drohte, unmittelbar in Kampfhandlungen, die zu dieser Zeit von verschiedenen Kriegsparteien ausgetragen wurden, hineingezogen zu werden. Vor allem auf das Schicksal, das die Einwohner von Neuss nur wenige Tage zuvor erlitten hatten, ist in diesem Zusammenhang einzugehen. Selbst Menschen, die sich eher wenig um das scherten, was die Mächtigen bewegte, dürften mit Blick darauf von Angst und Schrecken ergriffen gewesen sein.

Truppen des Herzogs von Parma, Statthalter der Niederlande im Auftrag des Königs Philipp II. von Spanien, hatten in den Monaten zuvor militärische Gebietsgewinne durch Kämpfe und Belagerungen im Raum Geldern erzielt und waren zur Unterstützung des katholischen Erzbischofs von Köln im „Kölni-

schen Krieg“, Ernst von Wittelsbach, zum Niederrhein weitergezogen. Der Graf von Moers, Adolf von Neuenahr, der dem protestantischen Protagonisten in diesem Krieg, Gebhardt Truchsess von Waldburg, zur Seite gesprungen war, war einer ihrer Hauptgegner. Er befand sich nicht mehr in seiner Residenzstadt, sondern war längst selbst als Oberbefehlshaber von angeworbenen Truppen zu Eroberungen von Orten in der weiteren Umgebung unterwegs.



Die Eroberung von Neuss 1586

Einer der engen Vertrauten des Grafen von Moers, Hermann Friedrich von Pelden-Cloudt, wohl der Sohn des vormaligen Moerser Drostens, war von ihm zum Kommandanten der Stadt Neuss eingesetzt worden, um diese strategisch wichtige Festung, die erst im Mai 1585 von Truppen des Grafen

erobert worden war, zu halten. Adolf von Neuenahr und sein Offizier Cloudt schufen sich damit Nachruhm, wie man an ihrer Erwähnung in Geschichtswerken dieser und späterer Jahre sehen kann. Cloudt unternahm von Neuss aus zahlreiche Ausfälle, die ihn weiter ins Territorium des Erztifts Köln führten, wie etwa nach Zons, Worringen und Deutz.

Umgekehrt gelang es dem Herzog von Parma, mit Grave und Venlo zwei wichtige Städte im brabantisch-geldrischen Raum militärisch in seinen Besitz zu bringen. Nachdem er bereits Truppen vorgeschickt hatte, um die Belagerung von Neuss vorzunehmen, erreichte er selbst am 10. Juli 1586 die Stadt. Eine bedrohliche Streitmacht von 1500 Reitern und 8000 Fußsoldaten stand unter seinem Oberbefehl, mit der er die Übergabe forderte. Hermann Friedrich von Pelden-Cloudt, der für die Verteidigung der Stadt im Auftrag des Grafen von Moers zuständig war, widersetzte sich zunächst rigoros jeglichen Verhandlungen zur Kapitulation. Erst am 24. Juli, nachdem die Angreifer bereits Laufgräben um die Stadt gezogen hatten und Beschießungen vorgenommen hatten, gab Cloudt Zeichen zur Verhandlungsbe-

reitschaft. Die Gespräche führten jedoch zu keiner Einigung.

Lassen wir einmal dahingestellt, ob die in einer Flugschrift aufgestellte Behauptung, Cloudt habe dabei ein Attentat auf den Herzog von Parma durchführen wollen, dem dieser nur knapp entgangen war, zutrifft. Am 25. Juli wurde der Angriff auf Neuss eingeleitet, einen Tag später noch verstärkt, wobei es den Angreifern letztlich glückte, in die Stadt zu gelangen. Unmittelbar nach dem Eindringen der Soldaten des Herzogs von Parma wurden die Verteidiger grausam niedergemetzelt. Nachdem ein Feuer in der Stadt ausgebrochen war, wurde Gewalt auch gegenüber Zivilisten, unter ihnen Frauen und Kinder, ausgeübt. Der Autor dieser Flugschrift schreibt hierzu:

„Vorbemelter Friderich Herman Clut [= Cloudt] / angemäßer Gubernator / ist / nach dem er auff der gegen Wehr geschossen und verwund war / und also auffm beth gelegen / von seinen Feinden gefangen genommen / und haben jm ein Thar krantz umb den halß gehenckt [= einen Teerkrantz um den Hals gehängt] / und ein Tharkrantz einer Kronen gleich auff sein haupt gesetzt / und darnach zum fenster am hause hinauß gehenckt worden / sampt etlichen seinen Befehlshabern.

Man hat vil Todten / die hin und wider gelegen [= die durcheinander herumlagen] / zusammen bracht / in ein Keller geworffen und verbrandt worden. Nach allem solchen Jamer und Ellendt / hat man lassen herfür kommen, die noch beim leben gewesen / von Burgern / Borgers Weibern und Kindern / die hat man gefangen genommen /



Alessandro Farnese, Herzog v. Parma (1545-1592)

auff das sy sich Rantionirten [= freikaufen sollten], die sich aber nicht haben können Ransaunen [= freikaufen] oder Gelt geben / die hat man umbracht. Etliche sein inn Kellern und Löchern, so eingefallen, sind erstickt und umkommen.“

Die sprichwörtliche Grausamkeit der Spanier schien sich damit bewahrheitet zu haben. Natürlich ist der Wahrheitsgehalt einer auf die Verbreitung von Sensationen hin ausgerichteten Flugschrift, die im Übrigen für die katholische Seite Partei ergriff, im Detail zu hinterfragen. Eines aber ist klar. Als Alexander Farnese, Herzog von Parma, nur wenige Tage später mit seinen Kriegern vor den Toren der Stadt Moers stand, und auch hier den Einlass verlangte, hatten sich bereits Nachrichten verbreitet, dass nicht nur den in Neuss einliegenden Soldaten unter dem Oberkommando eines Beauftragten des Grafen Adolf von Neuenahr Furchtbares widerfahren war, sondern auch den dortigen Einwohnern, unter ihnen Frauen und Kinder.

Soviel zur Situation am 8. August 1586, dem Tag, als sich für die Stadtobrigkeit von Moers die Frage nach der Übergabe ihrer Stadt stellte. Im Folgenden soll dieses Ereignis genauer anhand von Quellen aus Beständen des Landesarchivs in Duisburg beleuchtet werden. Dabei sollen zudem einige Schriftstücke aus dem Generalstaatsarchiv Brüssel vorgestellt werden, die bislang noch nicht in der stadtgeschichtlichen Forschung berücksichtigt worden sind. Darüber hinaus wird ein weiteres noch unbekanntes

Dokument aus dem Stadtarchiv Mülheim, auf das ebenfalls eingegangen wird, zeigen, dass in den Nachbarstädten von Moers ebenfalls wichtiges Material über diese Zeit zu finden ist.

Es geht aber im Hinblick auf eine nur nicht leicht auszuleuchtende Phase der Stadtgeschichte auch darum, Kontexte aufzuzeigen. Im Folgenden soll dies über ein Kapitel geschehen, das sich mit den Gründen der Präsenz Spaniens am Niederrhein am Ende des 16. Jahrhunderts auseinandersetzt (Kap. 2). Daraufhin soll kurz auf die in diesem Zusammenhang bislang noch weitgehend unbeachtete, für Moers aber wichtige Rolle der Herzöge von Kleve als Lehnsherren der Grafen von Moers, die sich für neutral erklärten, eingegangen werden (Kap. 3).

Im Anschluss soll ein intensiverer Blick auf die spanische Besetzung in Moers erfolgen, wobei die Bedingungen der Übergabe der Stadt (Kap. 4), die weiterhin bestehenden herrschaftlichen Verpflichtungen der Bürger (Kap. 5) und weitere Besonderheiten der „Spanischen Zeit“ (Kap. 6) behandelt werden.

Die Eroberung der Stadt durch die Truppen von Moritz von Oranien wird hier nicht näher beschrieben. Stattdessen wird etwas intensiver auf das Jahr 1598 eingegangen, in dem die königlich-spanischen Truppen noch einmal in die Gegend zurückkamen und sich anschickten, erneute Einquartierungen von Soldaten in größerem Umfang vorzunehmen (Kap. 7).

2. Die Spanier am Niederrhein – Präsenz einer Großmacht

Zunächst ist aber kurz zu erläutern, was wir unter königlich-spanischen Truppen, kurz auch als „die Spanier“ bezeichnet, zu verstehen haben: „Es hatte aber der von Parma ein mächtigen grossen hauffen Kriegsvolcks von Spaniern, Italianischen / Teutschen / Niderländern / Burgundern und Wallonen vorge-schickt, die Statt Neuss rings umbher zu belagern“. Dies berichtete der Chronist Emanuel van Meteren, als er auf die Vorbereitung des Sturms auf Neuss im Juli 1586 zu sprechen kam. Dieser Satz verdeutlicht recht gut, dass wir keineswegs von rein spanischen Truppen ausgehen können, die in dieser Zeit als Kriegersleute von König Philipp II. gefürchtet waren. Vielmehr bestand die „Armada“ d. h. dessen Armee, aus in verschiedenen Teilen des königlichen Großreichs und anderen Gegenden rekrutierten Söldnern. Zwar waren unter den Befehlshabern häufiger Offiziere spanischer Herkunft. Aber sogar als Oberfeldherren setzte Philipp II. durchaus auch Italiener ein, wie sich bei Alexander Farnese, dem Herzog von Parma, zeigt, der zuvor zum Generalstatthalter (auch: Landvogt) der Niederlande ernannt worden war.

Die katholische Majestät von Spanien wurde in den Niederlanden und am Niederrhein zu dieser Zeit sowohl militärisch als auch politisch eher von Nichtspaniern repräsentiert. In der Mitte Europas mit Brüssel als politischem Zentrum waren es vor allem Adelige und Juristen aus Teilen der südlichen

Niederlande und der Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté), die wichtige Entscheidungen in seinem Namen trafen, freilich in Rücksprache mit Madrid bei gravierenden Problemen. Nachdem sich die nördlichen Provinzen vom König im Jahr 1581 definitiv losgesagt hatten, sah man in Brüssel den Mittelpunkt der legitimen Herrschaft von Philipp II. von Spa-



König Philipp II. von Spanien (1527-1598)

nien über die gesamten Niederlande und forderte Zustimmung zum Kampf gegen die Rebellen ein, die ein eigenes Staatswesen begründeten. Zu jener Zeit, als Moers besetzt wurde, war Robert Dudley, Earl von Leicester, Generalgouverneur und militärischer Oberbefehlshaber (Generalkapitän) der sich als von Spanien unabhängig betrachtenden niederländischen Provinzen.

Die Entstehung des Unabhängigkeitskrieges geht zurück auf eine tiefe Herrschaftskrise unter Philipp II., einem König, der seit seinem Regierungsantritt als Herzog von Burgund 1555 auf ein tiefes Misstrauen vor allem des niederländischen Adels gestoßen war. Eine große Bedeutung hatten dabei der Argwohn gegenüber spanischen Vertrauten des Königs als einem Fremden und der Kampf um die Besetzung sämtlicher wichtiger Ämter mit Niederländern gehabt. Eine Opposition hatte sich zudem gegenüber der „Spanischen Inquisition“ formiert, über die sich eine besondere Grausamkeit der Spanier, die in zahlreichen Flugschriften und anderen Publikationen beschworen wurde, zu zeigen schien. Im September 1559 hatten in Sevilla Hinrichtungen (Autodafés) stattgefunden, bei denen vermeintliche Lutheraner grausam getötet worden waren. Der gerade aus den Niederlanden nach Spanien heimgekehrte König Philipp II. war im Monat darauf bei weiteren Exekutionen in Valladolid persönlich zugegen gewesen. Unmittelbar daran anschließend hatten bereits Flugschriften mit Kupferstichen von den Hinrichtun-

gen in den Niederlanden kursiert und die Abneigung gegenüber den Spaniern forciert.

Nachdem der König im Anschluss an Bilderstürme von Protestanten in den Kirchen Flanderns und anderer Provinzen 1567 den Herzog von Alba in die Niederlande entsandt hatte, der dort einen „conseil de troubles“, von den Gegnern Blutrat genannt, etabliert hatte, auf den zahlreiche Todesurteile gegen „Ketzer“ zurückgegangen waren, hatte sich unter Wilhelm von Oranien als Führungsfigur der Gegner Albas ein Aufstand gegen eine spanische Fremdherrschaft entzündet, dessen Ausgangspunkte zunächst im Süden gelegen hatten. Bedingt durch das militärische Unvermögen königlicher Truppen, die nördlichen Niederlande zu beherrschen, hatte sich jedoch nur dort der Widerstand langfristig etablieren können, während die südlichen Niederlande insbesondere unter dem Herzog von Parma, der als Statthalter wesentlich diplomatischer und geschickter zu Werke ging, als der Herzog von Alba, militärisch in großen Teilen zurückgewonnen wurden.

Nicht zuletzt bedingt durch die Konzeptionsbereitschaft dortiger Vertreter des hohen Adels wurde die königliche Herrschaft dort wieder gefestigt. Gleichzeitig erlangten konfessionelle Aspekte bei der Spaltung der Niederlande immer mehr Gewicht. Im Norden wurde der reformierte Glaube, orientiert an calvinistischen theologischen Grundsätzen, für viele Aufständische, wenngleich längst nicht für alle, zu einem politischen Be-

kenntnis gegen die Tyrannei des Königs von Spanien, während die Menschen im Süden zum Teil gewaltsam rekatholisiert wurden, zum anderen Teil aber auch, in Akzeptanz der Herrschaft Philipps II., freiwillig dem Katholizismus huldigten. So verklammerten sich in der Auseinandersetzung sehr stark konfessionelle Zugehörigkeitsmerkmale, die sich in den beiden 1579 gebildeten Unionen von Arras und Utrecht stark niederschlugen. Die Union von Arras kehrte unter die Herrschaft des Königs von Spanien und seiner Vertreter zurück, im strikten Wunsch, allein den katholischen Glauben in den Provinzen zu verankern, während die Union von Utrecht mit ihrem Anführer Wilhelm von Oranien, der 1573 zum reformierten Glauben übergetreten war, gleichwohl eine Integrationsfigur für verschiedene Glaubensrichtungen bleiben sollte, den Kampf fortführte. Wegen des hohen politischen Gewichts der niederländischen Generalstände (Generalstaaten) in diesem Bündnis nannte man deren Truppen oftmals „die Staatlichen“. Ihre Kriegsgegner wurden dagegen häufig als „die Königlichen“ bezeichnet.

Die Belagerung von Moers im Sommer 1586 fällt in eine Zeit des intensiven Kampfes der königlichen Truppen, die von niederländischen militärischen Stützpunkten ihren Weg nahmen, um Geldern. Graf Adolf von Neuenahr, ihr Gegner, war Anhänger der reformierten Konfession, die in seiner Grafschaft bereits unter seinem Vorgänger, Hermann von Neuenahr, Einfluss gewonnen hatte. Über die 1569 geschlossene Ehe mit seiner Tante Wal-

burgis (auch: Anna Walburga), Schwester des Hermann von Neuenahr und Witwe des, kurz zuvor, 1568, unter dem Herzog von Alba in Brüssel hingerichteten Grafen von Hoorn, Philipp von Montmorency, hatte er sich die Herrschaft in Moers gesichert.

Das aktive Eingreifen des Grafen Adolf von Neuenahr-Moers in die Kämpfe in Geldern und weiteren Gebieten der Niederlande war wiederum nicht nur mit seinem eigenen reformierten Glaubenseifer verbunden, sondern auch mit Karriereperspektiven. Dass sich er bereits 1581 bei den Führern der nördlichen Niederlande um das Amt des Statthalters im Herzogtum Geldern beworben hatte, das er allerdings erst drei Jahre



Ernst von Wittelsbach, Fürstbischof zu Köln (1554–1612). Gemälde von Franz Joseph Lederer

später, 1584, bekleiden konnte, demonstriert dies deutlich. Adolf von Neuenahr, Graf von Moers, war zudem maßgeblich am Konfessionswechsel des Erzbischofs von Köln, Gebhardt Truchsess von Waldburg zum evangelischen Glauben beteiligt gewesen, der die Machtverhältnisse am Niederrhein gewaltig durcheinanderbrachte und damit den „Kölnischen Krieg“ verursachte. Es kam zu Kämpfen zwischen Gebhardt Truchsess von Waldburg, der protestantische Verbündete hinter sich scharen konnte, und dem zum neuen Erzbischof eingesetzten Ernst von Wittelsbach aus Bayern als Vertreter der katholischen Sache. Letzterem sprang der Herzog von Parma bei, während die Union von Utrecht zusammen mit Graf Adolf von Neuenahr militärisch Partei für Gebhardt Truchsess von Waldburg ergriff. Damit überlagerten sich der niederländische Unabhängigkeitskrieg und der Kölnische Krieg, woraus sich einmal mehr eine konfessionelle Konfrontation, katholisch versus reformiert, ergab.

3. Neutralität in Zeiten erbittert geführter Kriege

Der Krieg brachte Bedrückungen für die Untertanen der verschiedenen niederrheinischen Territorien mit sich, wobei sich die Soldaten an ihnen schadlos hielten. Nicht nur die Menschen, die in den Ländern lebten, deren Herren sich den Kriegsparteien angeschlossen hatten, bekamen dies zu spüren. Auch in den neutralen Gebieten hielten sich Einheiten auf, überfielen Dörfer, um die Bewohner auszurauben, oder besetzten strategisch wichtige Orte. Der Soldaten-

führer Martin Schenck von Nideggen, der kurz zuvor die Fronten gewechselt hatte, quartierte sich 1585 mit seinem Gefolge in Ruhrort ein, um diesen Ort als Festung für die nordniederländisch-truchsessische Allianz auszubauen. Ruhrort gehörte zum Herzogtum Kleve. Der Herzog, zugleich Landesherr über die Herzogtümer Jülich und Berg und Graf von der Mark und Ravensberg, war eigentlich seinen Untertanen gegenüber schutzpflichtig, hatte auf der anderen Seite nur begrenzte Mittel, gegen derartige militärische Aktionen vorzugehen.

Herzog Wilhelm V. von Jülich, Kleve und Berg, ein gerade in religiöser Hinsicht um Ausgleich bemühter Fürst, blieb prinzipiell neutral, sah es aber als opportun



Wilhelm V. (1516 - 1592), Herzog von Jülich-Kleve-Berg

an, dem König von Spanien als seinem mächtigen Verwandten – er war selbst mit der Tochter des habsburgischen Kaisers Ferdinand I., Maria von Habsburg (†1581), verheiratet – die politische Unterstützung im Konflikt zuzusprechen und sich von seinen niederländischen Feinden zu distanzieren. Er erlaubte den königlichen Truppen in der Regel Durchzüge durch seine Länder, musste jedoch oftmals erfahren, dass diese gewalttätig gegen seine eigenen Untertanen vorgingen wie im Mai 1580 im klevischen Amt Goch und im Juni des gleichen Jahres im Herzogtum Berg. Auch wenn er beharrlich gegen Verletzungen der Grenze und Beraubungen seiner Untertanen durch königliche Soldaten protestierte, wollte er einen Bruch um jeden Preis verhindern. Im Jahr 1586 mischte sich zudem sein Sohn Johann Wilhelm, ein fanatischer Vertreter der katholischen Sache, stark in die Tagespolitik ein. Nach der Einnahme von Neuss war er unter denjenigen, die dem Herzog von Parma, dem nach diesem Ereignis ein geweihter Hut und ein goldenes Schwert als päpstliches Geschenk im Kloster Gnadental bei Neuss überreicht wurde, ihre Ehre über ihre Anwesenheit erwiesen.

Sowohl Herzog Wilhelm V., der den Lutheranern im Reich und sogar in seinen Territorien gegenüber zumeist freundlich auftrat, die Calvinisten jedoch nicht dulden wollte, als auch sein Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm bewerteten die Aktivitäten des reformierten Grafen von Moers, Adolf, alles andere als zustimmend. Sie verfolgten mit hoher



Graf Adolf von Neuenahr und Moers, Statthalter von Utrecht (1554 -1589)

Aufmerksamkeit, inwieweit sich Adolf von Neuenahr in den Krieg einmischte und immer tiefer darin verwickelte. Dies hing nicht zuletzt mit ihren eigenen lehnsrechtlichen Ansprüchen auf die Grafschaft zusammen. Sie betrachteten die Grafen von Moers als herzoglich-klevische Lehnsleute. In der Tat lassen sich entsprechende Belehnungsurkunden von 1250 bis 1375 nachweisen. Danach erfolgten zunächst keine weiteren mehr. Joachim Daebel hat die erneute Anerkennung der Lehnshoheit der Landesherren von Kleve über die Grafschaft Moers

seit 1541/42 als Versuch der Grafen von Neuenahr interpretiert, ihre Konkurrenzen auf das Erbe von Moers, die Grafen von Nassau-Saarbrücken, politisch und juristisch aus dem Felde zu schlagen. 1579 wurde Adolf von Neuenahr als Ehemann und damit Vormund von Gräfin Walburgis von Herzog Wilhelm V. noch einmal mit der Grafschaft und zugehörigen Besitztümern belehnt.

Nachdem sich der Graf von Moers allerdings im Kölnischen Krieg engagierte und zu einer militärischen Führungsfigur aufgeschwungen hatte, wurde Herzog Wilhelm V. sein offener politischer Gegner. Er erwirkte in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern des nieder-rheinisch-westfälischen Reichskreises gegen ihn ein Mandat des Reichskammergerichts, einen gerichtlichen Befehl, der am 20. Januar 1585 verkündet wurde. Dieses Mandat richtete sich gegen die Manöver seiner Truppen, die Schäden u. a. im Herzogtum Jülich angerichtet hatten, und beinhaltete die Forderung nach sofortigem Abzug aus den Kreisgebieten. Darüber hinaus wurde Adolf von Neuenahr wegen Landfriedensbruch öffentlich geladen, um sich gerichtlich zu verantworten. Diese Ladung (Edictal-Citation) wurde u. a. in Moers, Krefeld, Krakau, Duisburg, Goch und Kleve öffentlich angeschlagen. Die Spannungen des Herrn von Moers mit seinem Lehnsherrn wie auch seine Schwierigkeiten mit der Reichsjustiz waren somit in seiner Grafschaft und der Umgegend bekannt. Die Herzöge von Jülich, Kleve und Berg brachten dagegen dessen Ge-

mahlin, Gräfin Walburgis, offensichtlich nicht mit den Landfriedensvorwürfen in Verbindung und sollten deren Herrschaft über Stadt und Grafschaft Moers nicht grundsätzlich in Frage stellen. Seit 1600, nach dem Tod von Walburgis, sollte sich jedoch Herzog Johann Wilhelm, der 1592 auf den Tod seines Vaters als Landesherr folgte, Graf von Moers nennen.

Auf die Zeit nach Gräfin Walburgis und die Querelen mit Johann Wilhelm ist Heike Preuss intensiver eingegangen. Hier soll vorläufig nur die These formuliert werden, dass der lehnsrechtliche Anspruch der Herzöge von Jülich, Kleve und Berg, der konsequent auch in der „spanischen Zeit“ in Moers aufrechterhalten wurde, den dortigen Bürgern immerhin dabei behilflich gewesen sein dürfte, für sich selbst den Status der Neutralität zu beanspruchen, obgleich ihr Stadtherr, Graf Adolf, ein bedeutender militärischer Gegner des Königs von Spanien war und zahlreiche Eroberungen im Auftrag der niederländischen Rebellen und des Truchsess von Waldburg auf seine erfolgreiche Kriegführung zurückgingen. Im Mandatsprozess vor dem Reichskammergericht sollte später, um 1589, von Seiten der Partei Neuenahr wiederum angedeutet werden, der Herzog von Kleve, entweder der Vater oder der Sohn, habe den Herzog von Parma zur Einnahme der Stadt Moers überredet, um sich selbst vollends in den Besitz der Herrschaft zu bringen. Zu diesem Zweck sei den königlichen Truppen auch die herzogliche Festung Orsoy, unweit von Moers, eingeräumt worden.

4. Moers: Eine neutrale Stadt unter spanischer Besatzung

Über den Einlass der Spanier in Moers sind wir bereits gut durch den einschlägigen stadtgeschichtlichen Beitrag von Thomas Becker unterrichtet. Beckers Aufsatz basiert zum großen Teil auf den Beständen des NRW-Landesarchivs Rheinland, die auch hier zum Teil zu Grunde gelegt worden sind. In Brüssel sind parallele, gelegentlich auch etwas darüber hinaus gehende Überlieferungen zu finden. In beiden Beständen befindet sich das Übergabeprotokoll von Stadt und Schloss, das in mehreren sprachlichen Versionen vorliegt. Es ist in zwei Teile aufgegliedert, von denen einer die Bedingungen enthält, unter welcher der Drost, Wilhelm von Buchholz, am 7. August 1586 (*stylo novo*) zu kapitulieren bereit war. Dieser bestand z. B. darauf festzuhalten, dass das Schloss nicht aus dem Grund irgendeiner Feindschaft gegenüber dem König von Spanien eingeräumt werde. Hierin manifestiert sich, was hier besonders herauszustellen ist, die Beanspruchung eines neutralen Status. Darüber hinaus bestand der Drost darauf, dass die Übergabe dem Grafen von Moers wie auch seiner Gemahlin Walburgis im Hinblick auf deren Rechte und Gerechtigkeiten unnachteilig sein sollte. Das Gleiche sollte hinsichtlich der Rechte des Herzogs von Kleve als Lehnherrn gelten. Alle Kriegerleute, die Stadt und Burg zuvor gesichert hatten, sollten mit Fahnen und Waffen ausziehen dürfen, um zu Orten ihrer Wahl verbleiben zu werden und deren Besitz unangetastet bleiben.

Es folgen die Vertragsbedingungen des Magistrats nach der in Brüssel überlieferten Version:

- *Irtlichen soll der Herzog zu Parma etc. mit seinem hoffleger allein eingelassen werden mit dero außstrucklicher protestation, daß solche einlassung meinem gn[ädigen] herrn und frawen Graffen und Gräffinnen zu Moers etc., auch dem hertzen zu Cleve etc., an iren rechten und gerechtigkeiten nit nachteilich sein soll.*
- *Zum anteren daß auch s[eine] Alteze gelobt, nicht meer volcks intzulegen, dan die borgere vertragen kondten.*
- *Zum 3. sollten alle kirchendienere, des Graffen beambte und diener wie inßgleichen alle burger und ingesessene, groß und klein, an iren leib unt guteren nicht beschadigt werden.*
- *Zum 4. daß die religion, welche ein zeit alda gebraucht ist und im Heyll. Reich zugelassen, verbleiben solte.*
- *Zum 5. welchem nit gefallen wirt, binnen Mörß zu bleiben, deme sol frey stehen, mit allen seinen gutern zuverziehen, auch nach allen seinen gefallen zuverkauffen, dartzu dan seine Alteza paßport und convoy vergonnen soll.*
- *Dieße letzte puncten unt vielmehr seind bey Furstlichen handgebenen treweren und eheren also zu halten und zuvollziehen ingewilligt und angelobt, allein daß seine Altezen der religion halben nit disputieren wollen, aber gleichwol sol nymandt uber sein gewissen beschwert werden etc.*

Zunächst: Bürgermeister und Rat hatten immerhin im Rahmen von Über-

gabeverhandlungen, die in dieser Zeit durchaus üblich waren, dafür gesorgt, dass der Wechsel zur Herrschaft königlich-spanischer Truppen, verglichen mit grausamen Vorgängen wie in Neuss, weitestgehend friedlich verlaufen konnte. In späteren Zeugenaussagen von Beteiligten aus dem Jahr 1594 sollte noch einmal deutlich herausgestellt werden, dass die Überlassung der Stadt an den persönlichen Hofstaat des Herzogs von Parma diesem zufolge nur als ein kurzes Intermezzo angesehen werden sollte, das man nach einer erfolgreichen Eroberung von Rheinberg, die baldigst erwartet wurde, beenden wollte. Man erinnerte sich an freundliche Verhandlungen außerhalb der Stadt, in denen der Kriegsherr Graf Karl von Mansfeld als hoher Begleiter des Herzogs eigenhändig Protokoll geführt hatte. Alexander Farnese habe anschließend seine Unterschrift unter das Papier gesetzt und den Vertretern der Bürgerschaft die Hand gereicht und die Zusicherung, den Bürgern der Stadt nichts zuleide zu tun, eidlich bekräftigt. Dabei habe er erklärt, „das es nit



Die Eroberung von Rheinberg durch spanische Truppen

anders sein kundte, wenn die stat schoin in seines vetteren, des Herzogen zu Cleve etc., henden wehre“.

Der Herzog von Parma begründete somit seine freundschaftliche Haltung gegenüber der Stadt Moers damit, dass sie sich in den schützenden Händen des Herzogs von Kleve befand. Der Begriff „Vetter“ ist nicht wörtlich zu nehmen, sondern allgemein als Ausdruck von Vertrautheit zu interpretieren. Herzog Wilhelm V. von Kleve adressierte seine Briefe regelmäßig an Alexander Farnese als „seinen lieben Vetter“. Das gleiche galt aber auch für Johann Wilhelm, den Sohn des Herzogs, der sich immer mehr anschickte, selbst landesherrliche Politik zu gestalten. Auch seine Briefe an den Herzog von Parma wurden grundsätzlich an den „lieben vettern, herrn Alexandern,“ versandt. Mit Blick auf die Anwesenheit Johann Wilhelms bei der Ehrung des Alexander Farnese in Gnadental kurz nach der Eroberung von Neuss liegt es nahe, eine Absprache über das weitere militärische Vorgehen unter diesen beiden Protagonisten zu vermuten. Kurz: Es sieht bei all dem tatsächlich so aus, als könnte die im Mandatsprozess gegen Adolf von Neuenahr geäußerte Vermutung, die Einnahme von Moers sei mit der klevischen Landesherrschaft abgesprochen gewesen, richtig gewesen sein.

Wenn dies zutrifft, so hatten die Herzöge von Kleve, insbesondere wohl der Herzogssohn Johann Wilhelm, den Bürgern von Moers den Zugriff der königlichen Truppen auf ihre Stadt eingebrockt.

Andererseits durften diese nun grundsätzlich den Schutz ihrer herzoglichen Herren beanspruchen, so dass eine eher rücksichtsvolle Einstellung der Besatzer geboten erschien. Dies galt auch im Hinblick auf Walburgis von Neuenahr, die sich zu dieser Zeit bereits in den Niederlanden aufhielt. Auch ihre Rechte blieben zunächst einmal grundsätzlich unangetastet. Die bei der Übergabe der Stadt anwesenden Zeugen erinnerten sich, dass der Graf von Mansfeld gesagt habe, die „burgeren alhier wisten woll, wie iren G[naden]“, gemeint waren die Herzöge von Kleve, „mit seiner lieben wasen, der grefin zu Neuenahr stunden“. Der Begriff „wase“ bzw. Base ist ebenfalls nicht wörtlich zu nehmen. Der Textzusammenhang macht es wahrscheinlich, dass man mit diesem Begriff auf traditionell gute Beziehungen der Herzöge von Kleve mit dem Haus Neuenahr, die lehnherrschaftlichen Verhältnisse inbegriffen, anspielte.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung mag man darüber nachdenken, ob die Bürger von Moers nicht übertölpelt wurden. In den Zeugenaussagen wurde noch einmal bekräftigt, dass der Herzog von Parma versprochen habe, lediglich seine Hofgesellschaft für eine kurze Zeit, nicht aber Garnisonen in die Stadt zu verlegen.

Die Dinge verliefen eben ganz anders, wie die Zeugen 1594 ebenfalls bekannten: „wiewoll das contrarium uns wiederfahren, dan wir jederzeit über unseren vermogen mit garnisaun unnd anderen lasten seint beschwertt worden, wie auch [heute] noch“. Überschlägt man die Möglichkeiten der Moerser, ist wiederum festzuhalten, dass eine Stadt und eine Grafschaft, deren Herrscher ein offener Kriegsfeind des Königs von Spanien war, immerhin den Status der Neutralität zugesichert bekommen hatten.

Was Stadtbürgern in einer anderen Konstellation blühen konnte, war in Neuss deutlich gemacht geworden.

Gehen wir kurz auf weitere Punkte im Übergabeprotokoll von 1586 ein: Davon, dass die neuen

Herren in Moers, trotz des Wunsches der Bürger, ihre Religion beibehalten zu dürfen und die Kirchendiener unversehrt zu lassen, keinen öffentlichen reformierten Gottesdienst duldeten, ist auszugehen. Sie verbanden ihre Hoffnung, den katholischen Glauben erneut durchsetzen zu können, mit der Rückkehr der Karmeliter in die Stadt. Insgesamt war allerdings die „Spanische Zeit“ in Moers trotz der immerhin elfjährigen Dauer zu kurz, um das katholische Bekenntnis stärker zu verankern.

Dass sich die Besatzer keineswegs durchgängig an die vereinbarten Abma-



Walburgis von Neuenahr-Moers (1522-1600)

chungen hielten, Beamte und Diener des Grafen unversehrt zu lassen, und etwa die Witwe des in Neuss getöteten Hermann Friedrich von Pelden-Cloudt beraubten, ist von Thomas Becker herausgestellt worden. Der Herzog von Parma mag davon nichts mehr erfahren haben. Er verließ kurz nach der Eroberung die Stadt Moers und war nur wenige Tage später bei der Belagerung von Rheinberg anwesend, die allerdings für ihn nicht erfolgreich verlief. Es war dieser Ort, der als von beiden Kriegsparteien als ein idealer Stützpunkt gesehen wurde, von dem aus man schnell den Rhein überqueren konnte. Alexander Farnese soll Rheinberg wegen des häufigen Wechsels der unterschiedlichen Besatzungsparteien einmal eine Kriegshure genannt haben. Im Sommer 1586 erschien den Militärführern der königlich-spanischen Truppen Moers als ein guter Standort, um Soldaten für den Zugriff auf Rheinberg zu stationieren. Nachdem dies nicht gelang, wuchs wiederum die strategische Bedeutung von Moers im Hinblick auf die Beherrschung des niederrheinischen Raumes in Konkurrenz zu Rheinberg.

Die Besatzungssoldaten, die der Herzog von Parma in Moers hinterließ, wurden dem italienischen Offizier Camillo Sacchino de Modiliana unterstellt, der nun den Titel eines Gouverneurs über die Stadt annahm. Die in der älteren Forschung erhobenen Behauptungen, Modiliana habe sogleich Wasserproben wegen Hexerei durchführen lassen, sind über Quellen nicht zu stützen. Hermann Altgelt berief sich auf „Privat-Annotatio-

nen der geängstigten Bewohner“. Wenn es diese je gegeben haben sollte, so sind diese nicht mehr überliefert. Immerhin: Es kam durchaus im Rhein-Maas-Raum zu dieser Zeit zuweilen zu Jagden auf einheimische Frauen, die man der Hexerei bezichtigte, von Soldaten, die in Diensten der Spanier standen, so etwa 1581 in Roermond. Dort wurde 1594 offensichtlich sogar ein Sammelprozess unter spanischer Besatzung durchgeführt. Zudem bestand für alle mit einquartierten Soldaten belasteten Stadtbewohner generell ein hohes Risiko, dass Frauen Opfer von Vergewaltigungen wurden. Die Quellenlage lässt im Hinblick auf Moers jedoch keine konkreten Aussagen hierüber zu.

Auch ein im Generalstaatsarchiv in Brüssel verwahrtes Dokument, das 1592 entstanden sein muss, gibt nur sehr allgemeine Hinweise auf die Bedrückungen in Moers. Die Räte des Herzogs von Kleve, Johann Wilhelm, baten um die Beendigung der Besatzung, da diese dem König ohnehin keinen Vorteil erbrächte und verwiesen darauf, dass die Stadt nur noch als „raubnest“ und zur Verheerung der Umgegend gebraucht werde. Sie sei „von einer unredlichen, der gantzer welt verhaster rauberischer gesellschaft (so under Camillo Sachini de Modiliano mercklich zugenomen)“ habe, „einhalten“. Diese Äußerungen lassen immerhin erkennen, dass die Bürger von Moers von Soldaten umgeben waren, die bereit waren, gegebenenfalls gewaltsam und rücksichtslos zu handeln. In einem Beschwerdeschreiben vom Januar 1595

an die königlich-spanische Regierung wurde zudem berichtet, Gräfin Walburgis von Neuenahr habe erfahren, dass Bürger und Landleute während der Besatzungszeit mit schweren Diensten und Kontributionen belastet worden seien. Die Geldforderungen hätten „etlich viel thaused thaler“ betragen. Dass die Menschen, insbesondere die Stadt, in große Armut und Verschuldung getrieben worden war, wurde in weiteren Schreiben, wie etwa anlässlich der Wiedereinsetzung von Gräfin Walburgis in ihre alten Rechte 1598, ebenfalls erwähnt.

Dennoch: Am 3. Dezember 1587 ließ sich der neue Gouverneur von Moers sogar dazu bewegen, mit Vertretern des Grafen Adolf von Neuenahr über Schloss und Stadt in Duisburg verhandeln zu lassen. Warum er dies tat, lässt sich aus dem Dokument, das als „Duisburger Akkord“ in die Lokalgeschichte eingegangen ist, erschließen: Die Stadt Moers sei, so war es hier festgehalten, vom Herzog von Parma und vom Earl von Leicester, Robert Dudley, gemeinsam unter ihren Schutz und Schirm gestellt worden. Immerhin war es der Bürgerschaft damit gelungen, auch förmlich von beiden Kriegsparteien als neutral anerkannt zu werden. Graf Adolf von Neuenahr hatte seine Beziehungen zur Union von Utrecht offensichtlich genutzt, um seine Stadt aus dem Fokus für eine etwaige erneute Belagerung zu nehmen, um Schäden zu verhindern. Für den 8. Juli 1588 ist eine in Den Haag ratifizierte Salvaguarde-Erklärung der Generalstaaten überliefert, die eindeutig auf seine Initiative zurückgeht. Der Wille zur



Robert Dudley, Earl of Leicester, 1552-1588

Einhaltung der Salvaguarde-Bestimmungen wurde zudem am 24. März 1589 von der „staatlichen“ Garnison in Rheinberg bestätigt: Man wolle den Einwohnern von Moers keinen Schaden zufügen. Im Fall der Übertretung dieses Vorsatzes durch einzelne Soldaten wurde versprochen, die Täter der Gebühr nach zu bestrafen. Das Versprechen sollte allerdings daran gebunden sein, dass die Moerser sich feindlicher Handlungen enthielten. Klar wurde hier eingefordert, dass die Bewohner von Stadt und Grafschaft ihre Neutralität unter Beweis stellten.

Dass sich die königlich-spanischen Besatzer auf Verhandlungen einließen, die im Anschluss an die Übergabe der Stadt in Duisburg stattfanden und einen „Duisburger Akkord“ hervorbrachten, um

Konkretisierungen der Vereinbarungen vorzunehmen, zeigt immerhin, dass der Gouverneur die Verständigung mit den Bewohnern suchte. Die Bindung an die Vereinbarungen von 1586 wurde keineswegs geleugnet, vielmehr schriftlich bestätigt. Zudem: Es wäre sicherlich ein schwieriges, wenn nicht gar unrealistisches Unterfangen gewesen, ein allein auf Furcht und Schrecken ausgerichtetes Gewaltregime über längere Zeit aufrecht zu erhalten. Vor diesem Hintergrund neigten die Soldaten und ihre Führer eher dazu, sich grundsätzlich auf eine Art „Friedensordnung im Krieg“ einzulassen. Diese beinhaltete wiederum oftmals Versprechungen, die bereits angesichts der Notwendigkeit, die Soldaten zum großen Teil auf Kosten der Einwohner versorgen zu lassen, schnell gebrochen wurden.

Auf den „Duisburger Akkord“ von 1587 soll hier nur kurz eingegangen werden. Er gründete auf der vom Herzog von Parma und dem Grafen von Leicester gewährten Salvaguarde, d.h. vor allem der Zusicherung, nicht angegriffen und als neutral angesehen zu werden. Über weitere Regulierungen wurde in Duisburg vom 30. November bis zum 3. Dezember 1587 verhandelt, wobei sich sowohl Adolf von Neuenahr als auch Don Camillo de Modiliana vertreten ließen. Für den Grafen waren kommissarisch der Drost von Rheinberg, Johann in gen Hoff, und Arnold Steuning, Rentmeister, anwesend, während als Abgeordnete des Don Camillo der Fähnrich Wilhelm von Isselstein und Martin Ruprecht, Wachtmeister von Moers, und fünf Moerser Bürger auf-

traten: Dr. Johann Blankhart, die Schöffen Johann Caulier und Michel Moller, Wilhelm Plismann, Stadtschreiber, und eine nicht namentlich genannte Person „aus den Vieren daselbst“.

Dass diese Bürger nun zur Partei des Don Camillo gezählt wurden, mag erstaunen. Begründet liegt dies wohl wesentlich darin, dass sich der italienische Offizier unter Beibehaltung des Magistrats und der Ratsgremien de facto als Herr über die Stadtbriegkeit sah. Die Vertreter der Bürgerschaft wünschten aber sicherlich auch, ihren Willen zum Frieden mit den Besatzern zum Ausdruck zu bringen. Zudem vertraten sie die Interessen der Bürger gegenüber einem Grafen, der als abwesender Herrscher versuchte, auf ihm gegenüber zu leistende Abgabepflichten zu pochen.

Das Ergebnis brachte den erstaunlichen Vergleich hervor, dass Adolf von Neuenahr und Don Camillo sich grundsätzlich die Einkünfte aus Stadt und Grafschaft teilen sollten.

Auch in dieser Bestimmung spiegelte sich der Status der Neutralität. Den Einwohnern wurde immerhin wegen der beschwerlichen Kriegszeiten generell die Abgabepflicht bis Martini 1588 erlassen. Modiliana sah wiederum die Rechte auf die Fischerei am Schlossteich davon ausgenommen. Das gleiche gilt für die Mühlenabgaben. Er bekam sie bis Martini 1588 für sich allein zugesichert. Anschließend sollte er sie sich mit dem Grafen von Moers teilen.

5. Interessen und Loyalitätsfragen

Modiliana, der sich „wegen seiner königlichen Hoheit zu Hispanien etc. verordneter Gubernator der Stadt und Castell der Graffschaft Moers etc. und Middelar“ nannte, hat sich und seine Herrschaft durch den Bau einer Schanze in Essenberg verewigt, die er mit dem Namen „Modiliana“ versah. Die Einwohner sprachen eher despektierlich von einer „Camillenschanze“. Nachdem die „staatischen“ Truppen am 23. Januar 1587 kurzfristig Ruhrort eingenommen hatten, erschien eine stärkere Befestigung von Moers aus königlich-spanischer Perspektive geboten. Für Schanzarbeiten setzte der Gouverneur, wie die Antwort auf eine Beschwerde vom November 1590 zeigt, Untertanen der Grafschaft Moers ein, daneben seine Soldaten und deren Pferde: „Nachdem ich in dießer künftiger Wochen die morsische Hausleuthe und Undersassen des Arbeyts und dienen an der Schantzen verlassen und was weiters zuthun mit meinen eigenen Perden werde verrichten lassen“, ließ Modiliana schriftlich festhalten, habe er vor, den Duisburger Akkord weiterhin zu halten. Er beraumte ein Treffen ein, um im Beisein des Abtes von Werden über eingegangene Beschwerden zu sprechen. Im Fall, dass der Duisburger Akkord nicht eingehalten worden sei, gelobte er Besserung. Die Ergebnisse dieses Treffens werden aus einer Zeugenbefragung ersichtlich, die von November 1596 bis Januar 1597 durchgeführt wurde, um genauere Klärung im Hinblick auf die Abgaben zu schaffen, die jeweils der Besatzung und der rechtmäßigen Besitzerin zukommen

sollten. Unter Bezugnahmen auf die Vereinbarungen der Eingesessenen mit Modiliana aus dem Jahre 1590 wurde hier festgestellt, dass die Hausleute, die an den Schanzarbeiten am Rhein und am Schloss beteiligt gewesen waren, seitens des Gouverneurs von jeglichen Pachtgaben und Renten befreit worden waren.

Auch zwischen Walburgis von Neuenahr und dem neuen Gouverneur Modiliana wurden Vereinbarungen getroffen. Sie liefen erneut auf eine Teilung der Einkünfte aus der Grafschaft hinaus. Am 27. November 1590 versprach Modiliana, diese Einigungen zu erneuern und die Hälfte der Einkünfte der Gräfin Walburgis übertragen zu lassen, nachdem ihr Gemahl Adolf im Oktober 1589 in Arnheim den Tod bei Sprengungsexperimenten gefunden hatte. Dazu wurden einmal mehr Verhandlungen in Duisburg anberaumt, an denen erneut der Fahnenträger des Gouverneurs und hohe Moerser Bürger teilnehmen sollten: Blankhart, Caubelier (auch Caulier), Wilhelm Plismann, Notar, und Bartholomäus Lultorff, den Modiliana als seinen eigenen Rentmeister bezeichnete. Auch war der Adelige Reinhard von Eyll zu Lauersfort unter den genannten Teilnehmern der Unterhandlungen in Moers, die am darauffolgenden Tag stattfinden sollten.

Derartige Bekundungen, sich als Besatzungs- und zugleich Ordnungsmacht zu etablieren und überlieferte Rechte in einem gewissen Umfang zu respektieren, sollten nicht übersehen werden. Modiliana stand in Kontakt mit den Eliten der



Gerhard Mercator schuf diese Darstellung, die die Grafschaft Moers zur Zeit der spanischen Besetzung zeigt.

Stadt und der Umgebung und band diese in seine politischen Geschäfte mit ein. Dabei inszenierte er sich wie ein kleiner Fürst, indem er zum Ausdruck brachte, an der „erbauung dieser grafschaft und [daran, was den] armen underthanen ersprießlich und nutzlich“ sei, interessiert zu sein. Dies war angesichts des Versuches, die Menschen dazu zu zwingen, Moers als königliche Bastion zu halten und sich längerfristig hier einzurichten, natürlich geheuchelt. Eine Reihe von Bürgern hatte bereits unmittelbar nach der Übernahme die Stadt verlassen.

Unter ihnen befand sich auch der Rentmeister Arnold Steuning, dem am 22. April 1589 von Don Camillo de Modiliana nachträglich die Erlaubnis erteilt wurde, in Duisburg wohnen bleiben zu dürfen, wo sich auch der Drost, der Adelige Wilhelm Buchholz, befand. Der Kommandant verband mit dieser Zustimmung den Wunsch, dass die ihm zustehenden Gefälle direkt nach Moers geliefert wurden und erst nachträglich die Hälfte, die dem Grafen von Neuenahr zustand, mit einem Konvoy nach Duisburg gebracht würde.

Über dieses Schreiben wird ersichtlich, dass für die Stadtführung von Moers in den Konflikten, die zwischen dem italienischen Gouverneur und den Vertretern des Hauses Neuenahr außerhalb der Stadt entstanden, Fragen hinsichtlich der Loyalität aufkommen mussten. Modiliana gab an, dass sein Wachtmeister und andere ihm unterstellte Personen die Ländereien des Rentmeisters besäten und Nutzpflanzen für sich anbauten. Im Hinblick darauf wolle er sich gegenüber dem Stadtrat von Moers verantworten: „Dasselbig unnd andere Civil- und Politische sachen stelle ich dem Magistrat alhie hinn der gebuer zu decidieren oder zu vergleichen, wie ich mich in cassis civilis dem magistrat hieselbst vur den rechten gutwillig submittiere und underwerffe“. Aus diesen Worten spricht die Selbstsicherheit, vor dem Ratsgericht Recht zu bekommen, was sich nicht zuletzt aus den Kräfteverhältnissen in der Stadt erklärt. Immerhin betonte Modiliana einmal mehr seine Bereitschaft, sich

den Rechten und daraus ergebenden Verpflichtungen unterzuordnen. Dennoch: Dass sich diejenigen Personen, die in Moers verblieben, schadlos am Besitz derjenigen hielten, die sich außerhalb aufhielten, zeigt auch der Fall des Schöpfen Caulier, der ebenfalls solche Ländereien für sich nutzte.

Ernsthafte Konflikte zwischen den Einwohnern von Stadt und Grafschaft Moers und der Gräfin Walburgis werden aus jener Zeugenbefragung ersichtlich, die von November 1596 bis Januar 1597 zur Klärung der Abgabenerlieferungen durchgeführt wurde. Die von Camillo de Modiliana gewährte Entbindung jener Eingesessenen von Stadt und Grafschaft Moers von Abgabepflichten, die an Schanzarbeiten beteiligt waren, waren mit der Aufforderung verbunden gewesen, der Gräfin ebenfalls nichts zu geben. Im Fall des Zuwiderhandelns hatte der Gouverneur angekündigt, selbst auch wieder diese Abgaben einzufordern. Die Gräfin habe daraufhin mit mehreren Schreiben an die Bürgerschaft und Eingesessenen reagiert. Der Tenor: Sofern ihr ihre Einkünfte vorenthalten werden sollten, würde sie die Salvaguarde aufkündigen. Dies war nichts anderes als die Drohung, die Stadt in militärische Gewalt zu verwickeln. In einem Schreiben an ihren Rentmeister vom 15. Januar 1595 sollte sie diese Ankündigung für den Fall, dass die Spanier weiter in der Stadt verbleiben sollten, ebenfalls formulieren. Solche Worte lagen sicherlich in der trostlosen Situation der Gräfin im Exil begründet. Andererseits lässt sich nachvollziehen,

dass vielen Eingesessenen eher daran gelegen war, leidlich mit den Besatzern auszukommen, als einen Ansturm von Truppen auf die Stadt und deren Folgen mitzuerleben.

6. Die Stadt Moers als „Räubernest“ und die Suche nach Auswegen

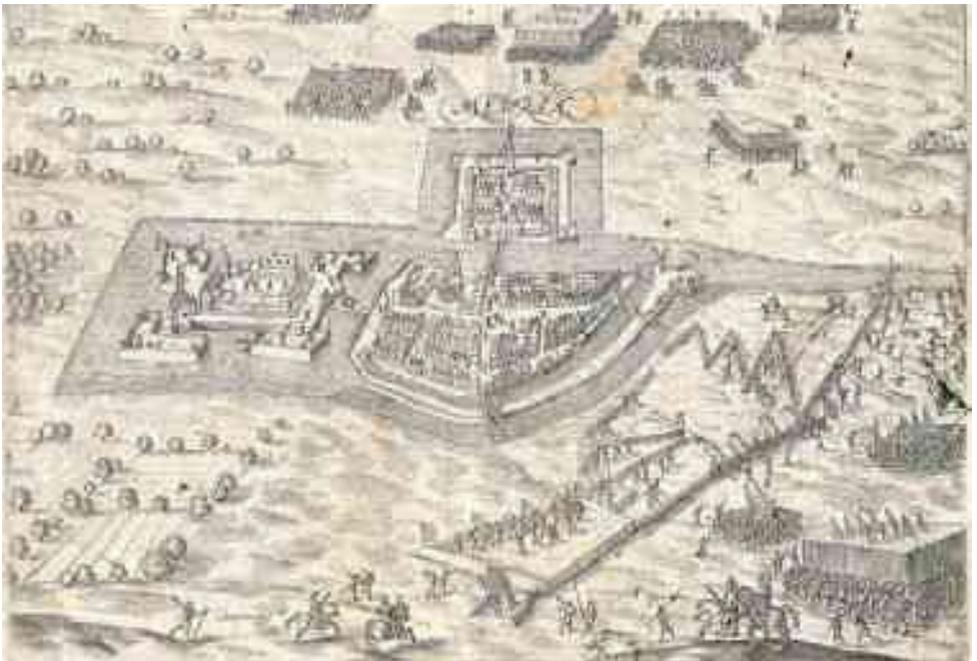
Die spanische Besetzung von Moers, die 1586 im Rahmen einer gütlichen Übereinkunft installiert wurde, geriet allerdings sehr bald in den Ruf, die Umgebung unsicher zu machen. Die Bezeichnung „raubnest“ bzw. Räubernest lässt sich mit Blick auf zahlreiche über Quellen nachweisbare Vorfälle bestätigen. So befinden sich, um nur wenige Beispiele zu nennen, etwa Berichte über Überfälle „moersischer Soldaten“ im September 1592 bei Wesel im Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr. Einer der beteiligten Täter wurde in Haft genommen und auf Schloss Broich verhört. Der Name zeigt einmal mehr, dass es nicht unbedingt Spanier waren, die an derartigen Aktionen beteiligt waren: Heinrich Bernarts. Eine spektakuläre Aktion stellte, wie Thomas Becker gezeigt hat, auch die Stürmung und Plünderung der Stadt Remagen im Jahre 1593 dar.

Die „Moersischen“ wurden sogar im Geschichtswerk des Wilhelm May von 1594 erwähnt: Im Dezember 1592 hatten etliche von ihnen große Beute im Herzogtum Berg gemacht. Eine Schar von Schützen aus Angerort hatte sich anschließend auf den Weg begeben, um ihnen diese wieder abzujagen. Die zahlenmäßig weit überlegenen Räuber

versteckten sich, nachdem sie ihre Verfolger bemerkt hatten, im Duisburger Wald. „Weil nun die Schuetzen an fielen / und nicht wusten, wie stark die Moerschen wahren / wurden sie allenthalben umbbringet / außgezogen / geplündert / und hernach ohn alle barmhertzigkeit, also naked jämmerlich durchstochen und erschossen / und nur einer darvon kommen ist“. Man kann nur erahnen, wie sich derartige Charaktere in der Stadt selbst aufführten. Dass räuberische Soldaten dieses Schlages aggressiv gegenüber der Bevölkerung in Moers auftraten, ist sehr wahrscheinlich, auch wenn die Einwohner prinzipiell die Möglichkeit hatten, sich mit Beschwerden an die Stadtführung zu wenden, die diese unter

Umständen an den Gouverneur weiterleiten konnte.

Mit seiner Vermutung, dass die Besatzer mit diesen Aktionen, die die Region destabilisierten, „den Bogen überspannt“ hatten und aus diesem Grunde ein neuer Kommandeur für Moers eingesetzt wurde, dürfte Thomas Becker Recht haben. Auf Modiliana folgte 1593 Andreas de Miranda, ein Spanier. Gründe, warum hier offensichtlich ein Zeichen für Veränderung gesetzt wurde, mögen auch im Wechsel in der Statthalterschaft der Spanischen Niederlande zu finden sein. Der Herzog von Parma war am 3. Dezember 1592 verstorben. Auf ihn folgte übergangsweise Peter Ernst von Mans-



Belagerung von Moers durch Moritz von Oranien 1597

feld, Vater des bereits erwähnten Karl von Mansfeld. Im Januar 1593 erließ der neue Statthalter ein Mandat, das es allen königlichen Soldaten untersagte, weiterhin Gefangene gegen Lösegeld („Rantzion“) freizulassen. Diese sollten nunmehr unverzüglich erhängt werden. Praktiken des Erwerbs von Beute, derentwegen nicht nur die Besatzer von Moers mittlerweile berüchtigt waren, sollten nun durch eiserne Disziplin im Militär ausgetauscht werden. Bei all dem wuchs konkret der Druck auf eine Entscheidung seitens der königlichen Regierung, was mit Moers längerfristig zu geschehen hatte. Bereits im März 1591 hatte Alexander Farnese nach der Bitte des Herzogs von Kleve, die Soldaten aus der Stadt ziehen zu lassen, geantwortet, er könne diese nicht erfüllen, da die „Staatischen“ sich in diesem Falle des Schlosses bemächtigen würden. Aus Den Haag waren wiederum im März 1592 Drohungen an den Kurfürsten von Köln und den Herzog von Kleve ergangen, sie sollten sich um die Restitution von Walburgis bemühen, da niederländische Truppen ansonsten die ihr zustehenden Einkünfte von deren Untertanen eintreiben würden. Es deutet sich hier bereits an, dass die Feinde des Königs von Spanien bereit waren, militärisch für die Rechte der Gräfin und Herrin von Moers einzutreten.

Wie entwickelte sich nun unter diesen Bedingungen das Verhältnis der Einwohner von Moers gegenüber Gräfin Walburgis, die sich selbst als rechtmäßige Herrscherin ansah? Auch darauf wirft der Quellenbestand im Stadtarchiv Mül-

heim ein Schlaglicht. Der Herr von Mülheim und des dortigen Schlosses Broich war ein prominenter, der reformierten Lehre zuneigender Adelige mit großem Einfluss: Wirich VI. von Daun-Falkenstein. Dessen Landesherr war der Herzog von Kleve, Jülich und Berg. Innerhalb des Herzogtums Berg war er wiederum Inhaber einer von landesherrlichen Einsprüchen weitgehend unabhängigen Eigenschaft. An Wirich von Daun sandten Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Moers einen auf den 17. März 1595 datierten Brief, aus dem hervorgeht, dass der Adelige sich bei Gräfin Walburgis als Fürsprecher für die Einwohner der Stadt eingesetzt hatte. Dies lässt einmal mehr auf Konflikte schließen, die in diesem Schreiben als „vnwill vnd vngnadt“ bezeichnet werden.

Auf die Hintergründe für Spannungen zwischen der Gräfin von Moers und ihren Einwohnern ist bereits im Zusammenhang mit dem Streit um die Abgaben hingewiesen worden. Die im Exil, vorrangig in Utrecht lebende Walburgis fühlte sich offensichtlich allmählich, trotz des Duisburger Akkords, ihrer herrschaftlichen Besitzungen beraubt und sah die Chancen, sie wieder zurückzuerhalten, mit zunehmender Dauer der Besatzung als immer geringer an. Der Fürstin war es zudem mit Sicherheit ein Dorn im Auge, dass die Stadtführung, wenn auch gezwungenermaßen, mit den Besatzern kooperierte. Langfristig stellte sich für sie die Frage, ob sie nicht Anstalten treffen sollte, militärisch wieder in Besitz ihrer Grafschaft zu gelangen.

Jedenfalls hatte Gräfin Walburgis bereits länger zuvor einen für sie sehr wichtigen Hebel in Bewegung gesetzt, um dies zu erreichen. Sie hatte sich an Vertreter der nordniederländischen Generalstaaten, dem höchsten Ständegremium, das mittlerweile die abtrünnigen Provinzen im Rahmen einer Republik repräsentierte, gewandt. Die Generalstaaten, die ihrerseits in Den Haag von Vertretern verschiedener von Kriegshandlungen betroffener Reichsstände aufgesucht worden waren, hatten diese im September 1590 mit dem Wunsch der Gräfin konfrontiert, ihr Hilfe „zur widerstellung derselbigen Güter“ zu leisten. Von der mangelnden Unterstützung der Reichsstände in ihrer Sache enttäuscht, hatte sich letztlich dazu entschlossen, sich noch enger an die nördlichen Niederlande anzuschließen und setzte am 21. November 1594 den militärischen Führer der Republik der Niederlande, Moritz von Oranien, zu ihrem Erben und damit auch Nachfolger als Grafen von Moers ein. Dieser wurde nun damit geradezu ermuntert, die Stadt Moers zu erobern, um seine Erbschaft zu sichern.

Offensichtlich war all dies den Bürgern in Moers nicht ganz verborgen geblieben, denn der Brief vom 17. März 1595 lässt erkennen, dass nun die Beziehungen zur Gräfin wieder intensiviert wurden. Bürgermeister, Rat und Schöffen bedauerten, dass sie bei ihrer „Landtzfraw“ in Ungnade gefallen waren und bedankten sich bei Wirich von Daun dafür, dass es ihm gelungen war, Gräfin Walburgis für sie einzunehmen, um deren Gunst

zurückzugewinnen. Zur Entschuldigung für die entstandenen Unstimmigkeiten verwiesen die Stadtführer von Moers auf die große Furcht, unter der die Einwohner in ihrer „Babilonischer gefangknus“ litten und klagten über die Last der Dienste, der „servitien, so vns teglich auffliggen vnd auffleracht wvrden vnd auch dar mehr ist.“

Der Brief an Wirich von Daun, in dem die Autoren nicht namentlich genannt sind, sondern lediglich der Mitbürger Thomas Steuningh als Überbringer genannt wird, enthält noch eine weitere wichtige Nachricht: Der Stadtführung sei es zu Ohren gekommen, dass der „Burgundisch Hoff“, gemeint ist die Zentrale des königlichen Statthalters in Brüssel, vorhabe, Stadt und Grafschaft Moers aus dem Reich auszugliedern und dem Oberquartier Geldern mit der Hauptstadt Roermond einzuverleiben. Wirich von Daun möge den Vorgang beim anstehenden Kreistag in Essen, auf dem sich die Vertreter der Stände des Niederrheinisch-westfälischen Reichskreises versammelten, auf die Tagesordnung bringen und um Protektion bitten.

Demnach stand aus der Sicht des Moerser Stadtrats somit die Zugehörigkeit der Grafschaft Moers zum Niederrheinisch-westfälischen Reichskreis auf dem Spiel. Mehr noch: Die Niederlande waren im Burgundischen Vertrag von 1548 rechtlich weitgehend aus dem Reich herausgelöst worden, indem die Einwirkungsmöglichkeiten der Reichsstände stark beschnitten worden waren.

Auch wenn die südlichen Niederlande und der Burgundische Kreis nominell Bestandteil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation blieben, waren die Möglichkeiten der dort lebenden Bewohner, Institutionen wie etwa das Reichskammergericht in Anspruch zu nehmen, doch faktisch gleich null. Mit Sicherheit wäre die Eingliederung in das Oberquartier Geldern der endgültigen Preisgabe politischer und religiöser Freiheiten gleichgekommen. Sie hätte überdies den dauerhaften Übergang zum Katholizismus mit sich gebracht.

Wir haben uns bei all dem zu vergegenwärtigen, dass in diesen Monaten nicht nur im Hinblick auf die kleine Grafschaft Moers derartige Spekulationen kursierten, über deren realen Hintergrund wir bei der gegenwärtigen Forschungslage nicht viel sagen können. Angesichts der Dynamik im niederländisch-spanischen Krieg, in dem sich beide Seiten zu mächtigen Gegnern aufgeschwungen hatten, welche die Länder und Orte militärisch okkupierten, wenn ihnen dies sinnvoll erschien, wurde auch für andere Territorien des Niederrheins die Reichszugehörigkeit als bedroht angesehen. Dies galt insbesondere für die Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg samt der zugehörigen Grafschaften Mark und Ravensberg, da immer deutlicher geworden war, dass Herzog Johann Wilhelm, Nachfolger von Wilhelm V. seit 1592, aufgrund einer Geisteskrankheit nicht in der Lage war, seine Länder zu führen. Die Dynastie stand für viele zeitgenössische Betrachter vor dem Aussterben, insbe-

sondere die in Frage kommenden protestantischen Erbschaftsprätendenten machten sich Hoffnungen auf die Übernahme. Vor diesem Hintergrund wurden bereits im Herbst 1593 angebliche Pläne der Spanier, sich auch dieser Gebiete zu bemächtigen, diskutiert.

All diese Gedankenspiele, die zum Teil bereits zu politischen Konsultationen etc. Anlass gaben, zeigen, dass die reichsrechtlichen Grundlagen am Niederrhein zu erodieren drohten. Andererseits müssen wir bedenken, dass die endgültige und dauerhafte Okkupation von Reichsgebieten für beide große Parteien im Krieg, die spanisch-südniederländische und die generalstaatisch-nordniederländische, hohe Risiken mit sich gebracht hätte. Viele der bislang auf friedlichen Ausgleich hin orientierten Reichsstände hätten sich unter solchen Umständen eines anderen besinnen können. Inwieweit die Beziehungen zwischen dem König von Spanien und dem Kaiser, beide hohe verwandte Vertreter des habsburgischen Kaiserhauses, durch kriegerische Aneignungen von Reichsterritorien seitens spanischer Truppen nicht erheblich getrübt worden wären, ist eine ebenfalls naheliegende Frage.

Der Plan von Gräfin Walburgis, Stadt und Grafschaft Moers dem exponierten Anführer der generalstaatischen Partei, Moritz von Oranien-Nassau, zu übertragen, schien, wenn wir uns den Schenkungsvertrag vom 21. November 1594 genauer anschauen, demgegenüber mit reichsrechtlichen Prinzipien durchaus

vereinbar. Die Abmachungen, die dem Oranier die Herrschaft über Moers nach dem Tod von Gräfin Walburgis zusicherten, waren insgesamt recht offen formuliert. Dabei ist festzustellen, dass mit der Betonung der guten Beziehungen zwischen dem Haus Neuenahr und dem Haus Nassau, mit der die Schenkung begründet wurde, eben zwei Reichsstände genannt wurden. Auch wurde versprochen, auf die Rechte des Herzogs von Kleve Rücksicht zu nehmen. Die Donation ging somit nicht auf Kosten reichsrechtlicher Prinzipien vorstatten.

Die Vereinbarung im Schenkungsvertrag, die „ware christelyke religie“ in Stadt und Grafschaft Moers zu konservieren und die Gerechtigkeiten und Freiheiten der dort lebenden Menschen nach äußerstem Vermögen zu schützen, war der Bewahrung der reformierten Re-

ligion gewidmet. Auch in dem Brief, den Bürgermeister, Schöffen und Rat nur wenige Monate später an Wirich von Daun richteten, sind zahlreiche religiöse Äußerungen enthalten. Inwieweit sie sich im theologischen Detail als Bekenntnis zu diesem als „wahrer Religion“ begriffenen Glauben deuten lassen, soll hier nicht untersucht werden. Die starke Betonung religiöser Aspekte, die hier vorliegt, weist aber darauf hin, dass die Moerser Stadtführung glaubte, sich mit einem der reformierten Religion zugetanen hohen Adligen auf einer guten kommunikativen Plattform zu befinden. Die Botschaft, dass man das Ende der „Babylonischen Gefangenschaft“ auch ersehnte, um die konfessionellen Verhältnisse wieder umzukehren, war somit in diesem Dokument impliziert.

7. Das Ende der „Spanischen Zeit“ in Moers

Auf die Eroberung von Moers durch Moritz von Oranien, die über Quellen gut dokumentiert ist, soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Dass man diese Einnahme der Stadt sicherlich als Befreiung ansah, ist wohl kaum in Frage zu stellen. Halten wir stichpunktartig fest: Am 8. September 1597 verließen die Soldaten und Gouverneur Andrea de Miranda die Stadt in allen Ehren mit ihrem Besitz, ihren Waffen und wehenden Fahnen, nachdem sie diese an den Oranier und seine Offiziere übergeben hatten.

Die Zeit der Bedrückung durch die Spanier war damit jedoch keineswegs



Moritz von Oranien

vorüber. Zwar konnte Walburgis von Neuenahr im August 1598 wieder in ihre Stadt einziehen, nachdem es gelungen war, Erzherzog Albrecht von Österreich als neuen, den friedlichen Ausgleich anvisierenden Statthalter der südlichen Niederlande dazu zu bewegen, Moers Neutralität wiederum zu garantieren. Aber bereits am 13. Oktober 1598 sah sich die Gräfin veranlasst, über einen Brief aus Moers den zwischenzeitlichen Vertreter des Erzherzogs, Andreas von Österreich, zu kontaktieren und Beschwerde zu erheben. Schon gleich „zu anfang meiner ankunfft“, so Walburgis, habe sich Don Francisco de Mendoza, Admiral des Königreichs Aragon, mit einem gewaltigen Kriegsheer zur Belagerung der Stadt Rheinberg aufgemacht und sich in Orsoy und ihrer Grafschaft Moers eingelagert. Daraufhin seien die auf dem Lande lebenden Leute „von hauß, hoff und allem dem irigen [...] in die statt Meurß entwichen.“ Anschließend sei sie von Abgesandten des Don Francisco aufgefordert worden, etliche Reiterkompanien in ihre Stadt einzulassen, bis die Stadt Rheinberg erobert sei.

Am Morgen darauf seien mindestens sechs solcher Kompanien in die Stadt gebracht worden, „dessen sich dan“ so die Gräfin wörtlich, „meine arme burger, als die voran nun von 14 oder 15 jarn auffß eußerste beschwerdt und zu unvermoegenheit entlich zu verderben bracht, [sich] mit und neben mir allerhochst beschwern“. Erzherzog Andreas möge daher seinem Admiral und den anderen Befehlshabern ein Patent zukommen las-

sen und diese auffordern, die zugestandene Neutralität zu akzeptieren. Als Zeichen des eigenen guten Willens wurde die kurz zuvor verfügte Wiederzulassung der Karmeliten in Moers angeführt.

Einen Erfolg dieser diplomatischen Anstrengungen, die auf den ersten Blick fast hilflos erscheinen mögen, kann man darin erblicken, dass die Soldaten tatsächlich wieder aus Moers abzogen. Am 19. November 1598 schrieb Gräfin Walburgis erneut nach Brüssel, bedankte sich bei Erzherzog Andreas für dessen Interzession, beschwerte sich aber nun darüber, dass Admiral de Miranda Kontributionen bei den Bewohnern der Grafschaft Moers erhob, um die nach der gelungenen Einnahme von Rheinberg einlagernden Truppen zu versorgen. Bereits zuvor hatte sie den Erzherzog davon unterrichtet, dass diese von verschiedenen Offizieren zur Erlegung von 8.200 und weiteren Gulden aufgefordert worden waren.



Darstellung der Ermordung des Drostes Wirich VI.

Die königlich-spanischen Truppen richteten im Herbst 1598 noch einmal ungeheuren Schaden am Niederrhein und an der Ruhr an und hinterließen blutige Spuren. Wirich von Daun wurde auf seinem Schloss Broich ermordet, nachdem die Soldaten unter Francisco de Mendoza den Einlass erzwungen hatten. Nichtsdestoweniger waren sie diesmal nur kurz in Moers geblieben. Offensichtlich waren Befehle ergangen, die Stadt zu verlassen.

8. Schlussbemerkung

Dass der Begriff „Spanier“ noch länger für die Einwohner von Moers mit Furcht und Schrecken verbunden war, kann man angesichts der Besatzung von 1586 bis 1597 und der kriegerischen Situation, die noch einmal im Jahr 1598 entstand, nachvollziehen. Festzuhalten ist aber, dass der Neutralitätsstatus, welcher der Stadt und der Grafschaft Moers zugesprochen wurde, es allen Beteiligten immer wieder ermöglichte, miteinander zu verhandeln. Trotz der Bedrückung und Bedrohung, die der Krieg und die Präsenz königlich-spanischer Soldaten und ihrer Führer für die Menschen vor Ort bedeutete, ist diplomatische Kommunikation in einem erstaunlichen Umfang nachweisbar. Diese sollte immerhin dazu dienen, Übel zu begrenzen. Nicht nur die hohen herrschaftlichen Würdenträger beteiligten sich daran,

sondern, wie am Brief aus dem Jahre 1595 zu sehen ist, auch die Bürger von Moers, die zwischen die Fronten geraten waren und über elf Jahre Kriegsalltag trotz des neutralen Status und der zugesicherten „Salvagarde“ erlebten.

Auch in der oranischen Zeit sollten militärische Aspekte über den Ausbau der Befestigungen in der Stadt stark zum Tragen kommen. Erneute Neutralitätserklärungen für Stadt und Grafschaft Moers, wie die vom 24. April 1607, knüpften wiederum direkt an jene rechtlichen und politischen Vereinbarungen an, die 1586, wohl unter dem Einfluss der Herzöge von Kleve, direkt vor dem Einlass der spanischen Soldaten getroffen und in den folgenden Jahren mehrfach bestätigt worden waren: Es sollte auch künftig, so wurde es hier formuliert, „eben die Neutralität“ herrschen, „welche zur Zeit der Wittiben gräfinnen von Moers gewesen“. Walburgis von Neuenahr und Moers hatte diesen Status phasenweise in ihrem Exil in Utrecht in Frage gestellt. Um ihre Untertanen in Schutz zu nehmen, war sie wiederum bereit gewesen, ebenso wie diese zu beteuern, dass die Moerser niemals dem König von Spanien feindlich gesonnen gewesen waren und sich ihm gegenüber „jedertzeit neutrall verhalten“ hätten.

